

Der Wirkungskreis des neuen Ernährungsamtes.

Wien, 26. September.

Das Organisationsstatut des neuen Ernährungsamtes ist zwar noch nicht veröffentlicht worden, aber aus der Mitteilung, durch welche der Plan der Errichtung des Amtes bekannt wurde, läßt sich ziemlich genau erkennen, welche Aufgaben demselben zugewiesen werden und welche Grenzen seinem Wirkungskreise gesteckt sind. Die Festlegung der prinzipiellen Grundsätze in der Ernährungsfrage bleibt der interministeriellen Approvisionierungskommission vorbehalten. Für eine große Anzahl von Artikeln ist durch dieselbe die Beschlagnahme von Waren, die Ernährungszwecken dienen, ausgesprochen ein Verteilungsplan in großen Zügen festgelegt und grundsätzliche Regeln für den Verkehr in wichtigsten Artikeln verfügt worden. So ist die Beschlagnahme des Getreides und der Futtermittel angeordnet, ferner ist, allerdings nur für Brotgetreide, ein Verteilungsplan aufgestellt worden, während dies für Futtermittel nicht erfolgt ist und hier nur der Futtermittelzentrale die Versorgung des Konjumes überlassen wurde. Für Kaffee und Zucker sowie für Fettstoffe sind nur die individuellen Stoffquoten festgesetzt und durch das Kartensystem die Unmöglichkeit geschaffen worden, daß irgend jemand mehr als seinen Anteil erhält. Für den Rindviehverkehr sind grundsätzliche Bedingungen aufgestellt und für die Frage der Milchversorgung nur gewissermaßen eine Blankettverordnung erlassen worden. Daneben erfolgte für manche Lebensmittel, wie für Kartoffeln, eine Höchstpreisverordnung; gleichzeitig wurden bestimmte Bedingungen für den Verkehr vorgeschrieben, durch welche eine Requisition ermöglicht wird; für Zwetschken wurden Höchstpreise, allein für Bier und Spiritus nur eine Produktionsbeschränkung verfügt.

Bei der Durchführung aller dieser Verordnungen erscheint jedoch noch eine große Anzahl von Verfügungen notwendig, wenn das Ziel einer gleichmäßigen und sparsamen Versorgung aller Schichten der Bevölkerung aus unseren Lebensmittelvorräten erreicht werden soll. Es ist sicher als eine zu billige Maßnahme zu betrachten, wenn diese Aufgabe einer einzigen Zentralstelle überwiesen wird, denn nur dann kann Sonderbestrebungen einzelner Kronländer oder einzelner Bezirke, welche sich bisher in sehr empfindlicher Weise fühlbar machten, zielbewußt entgegen gearbeitet werden. Auch ergeben sich alltäglich neue Situationen, denen sofort mit entsprechenden Verfügungen Rechnung getragen werden muß, soll nicht der ganze Ernährungsplan durchkreuzt werden. Gerade in der letzten Zeit sind Störungen in der Konsumversorgung wichtiger Artikel erfolgt, die nur dadurch möglich wurden, daß nicht eine autoritative Stelle bestand, welche auf Grund der ihr möglichen Orientierung die Gefahren voraussehen und denselben durch geeignete Maßnahmen vorbeugen konnte.

Auch auf die Preisbildung kann eine derartige Zentralstelle bis zu einem gewissen Grade Einfluß nehmen. Es ist dies das allerschwierigste Problem, weil bei den Preisen wichtiger Artikel darauf Rücksicht genommen werden muß, daß die Produktion nicht eingeeengt werde. Eine Zentralstelle kann aber allen Preisschwankungen ihre volle Aufmerksamkeit schenken und Preisexzesse oft im Keime ersticken. Es ist dies eine höchst schwierige Aufgabe, die aber doch nur erfüllt werden kann, wenn sie einer Stelle übertragen wird, welche innerhalb des ihr gesteckten Rahmens die weitestgehenden Vollmachten besitzt und einen Apparat zur Verfügung hat, der nicht mit bureaukratischer Weitschichtigkeit, sondern mit kaufmännischer Raschheit und Entschlußfähigkeit funktioniert. Wichtig ist auch, daß die Informationen über die Verhältnisse in den Kronländern durch Organe dieser Zentralstelle eingeholt werden und daß diese Inspektoren ohne alle Zwischeninstanzen ihre informativen Berichte der Zentralstelle direkt erstatten. Man bedenke nur, welcher weiter Weg es war, auf dem bisher derartige Berichte eingeholt werden mußten; bis dieselben in die Zentralstelle einlangten, waren die Verhältnisse oft ganz verändert. Außerdem war es hiedurch einzelnen Kronländern, ja oft sogar einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden möglich, Approvisionierungspolitik auf eigene Faust zu treiben, und so ergaben sich die merkwürdigsten Ungleichheiten in den Approvisionierungsverhältnissen, welche in minder begünstigten Bezirken oft sehr bitter empfunden wurden.

Wir wissen, daß die Konsumversorgung eine höchst schwierige Aufgabe ist und die Situation, in der wir uns befinden, der Bevölkerung Opfer auferlegt. Diese werden aber um so williger getragen werden, wenn die Bevölkerung die Gewißheit hat, daß alle Schichten, die Bewohner aller Kronländer hiedurch gleichmäßig betroffen werden. Die bisherigen Beschlüsse der Regierung, die auf Grund der in der Approvisionierungskommission erfolgten Einigung der Ressorts erlassen wurden, sollten diesem Ziel dienen, unser ganzer Nahrungsmittelvorrat sollte hiedurch zu einem einzigen Reservoir werden, aus welchem die ganze Bevölkerung nach ihren Bedürfnissen und ihrem quotenmäßigen Anteil schöpfen sollte. Diese Aufgabe kann nur

dann gelöst werden, wenn gewissermaßen die Exekutive in eine einzige Hand gelegt wird. Deutschland hat diesen Weg bereits beschritten; dort war jedoch nach der deutschen Verfassung eine viel weitgehendere Konzentrierung notwendig, indem auch die Aufstellung der grundlegenden Prinzipien erst verwirklicht werden mußte. Bei uns erschien dies nicht notwendig, weil durch die Schaffung der Approvisionierungskommission die Zusammenfassung aller für die Versorgung notwendigen Maßnahmen bereits erfolgt ist. Es fehlte nur an einer Stelle, welche die Durchführung einheitlich verfügen konnte, was um so notwendiger ist, als die Erscheinungen des tagtäglichen Lebens sofortiges Eingreifen erfordern und Kompetenzbedenken solchen nur hindernd in den Weg treten können.

Das neue Ernährungsamt ist nun das einheitliche Exekutivorgan, welches selbständig die Detailverfügungen treffen kann und soll, um unseren Nahrungsmittelvorrat, welcher das Durchhalten sicher ermöglicht, in sparsamer und gleichmäßiger Weise unter alle Schichten der Bevölkerung zu verteilen. So sollen Störungen vermieden werden, durch welche die Versorgung erweckt wird, daß eine Not bestehe, welche tatsächlich nicht begründet ist. Mit der Errichtung des neuen Amtes ist es allerdings nicht abgetan. Hier gilt noch mehr als in anderen Fällen das Wort, daß nicht Maßnahmen, sondern Männer die Hauptsache sind. Die Leiter des neuen Ernährungsamtes müssen mit zielbewußter Rücksichtslosigkeit vorgehen, niemals Sonderinteressen schonen, alle Ereignisse des täglichen Lebens mit offenem Auge verfolgen, rasche Entscheidungen fällen und schließlich nicht davor zurückweichen, energische Maßnahmen zu treffen, wenn hiedurch das gesteckte Ziel gefördert wird. Die Errichtung des Amtes ist sicher ein guter Gedanke, der jedoch sich nur dann als segensreich erweisen wird, wenn die Organe desselben ihrer Aufgabe gewachsen sind.